

Bekanntmachung Nr. _____
Bauleitplanung der Gemeinde Röllbach
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Unterer Bangert“

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Plan lediglich der Bereich rechts und links des Röllbachs (Allgemeines Wohngebiet Haus 1 – 3 und 23 - 25 sowie Mischgebiet) und in den textlichen Festsetzungen die gelb unterlegten Textteile geändert werden. Es wird bestimmt, dass nur zu diesen Änderungen Stellungnahmen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Alle sonstigen Festsetzungen sind nicht Gegenstand der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.



Die Planungsunterlagen mit Begründung sowie Ziel und Zweck samt Auswirkungen sind während der Dienstzeiten im Rathaus für Jedermann in der Zeit vom **20.05.2016 bis einschließlich 07.06.2016** einsehbar. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichten zu lassen. Des Weiteren können von Jedermann Stellungnahmen und Hinweise zum Bebauungsplan vom 02.05.2016 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Röllbach deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Röllbach, __.__.2016
Rudi Schreck, Erster Bürgermeister